

VERHANDLUNGSSCHRIFT

über die Sitzung des Gemeinderates

am **4. Oktober 2017** in Kirchberg am Wagram, Marktplatz 5, Sitzungssaal.

Die Einladung erfolgte am 28. September 2017 durch Kurrende.

Beginn: 19.00 Uhr

Ende: 19.45 Uhr

Anwesend waren:

Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Vbgm. Erwin Mantler

Gf.GR Mag. Markus Ecker

Gf.GR Karl Groll

Gf.GR Franz Aigner

Gf.GR Mag. (FH) Dieter Fritz

Gf.GR Ing. Herbert Würz

Gf.GR Christian Dreschkai

GR Norbert Markl

GR Josef Renner

GR Nikolai Breitschopf

GR Alexandra Brandl

GR Michael Schob

GR Christine Artner

GR Sabine Reiser

GR Maria Schneider

GR Anton Karner

GR Ing. Gerhard Ehn

GR Richard Passecker

GR DI (FH) Günther Möseneder

GR Markus Hofbauer

Anwesend waren außerdem:

AL Herbert Eder

Entschuldigt abwesend waren: GR Franz Preisinger, GR Martin Unbekannt

Nicht entschuldigt abwesend waren: -

Vorsitzender: Bürgermeister Ing. Wolfgang Benedikt

Die Sitzung war **öffentlich**.

Die Sitzung war beschlussfähig.

1. Genehmigung der Sitzungsprotokolle vom 2. August 2017

Jeder Fraktion ist eine Abschrift der Sitzungsprotokolle vom 2. August 2017 zugegangen.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge die Sitzungsprotokolle vom 2. August 2017 genehmigen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

2. Prüfbericht vom 22.9.2017

Am 22. September 2017 fand eine unangekündigte Gebarungsprüfung statt. GR DI (FH) Günther Möseneder legt diesen Bericht vor.

3. Nachträge zu Kreditverträgen

Bei folgenden Krediten der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG läuft die Zinssatzvereinbarung per 1.9.2017 ab:

KontoNr. 0466-150703, Laufzeit bis 01.03.2036

KontoNr. 0466-123102, Laufzeit bis 31.03.2034

Es ist daher eine neue Zinsvereinbarung notwendig.

GGR Mag. Markus Ecker bringt dem Gemeinderat die vorliegenden Nachträge zur Kenntnis und schlägt eine Umstellung auf einen Fixzinssatz vor. GGR Mag. Markus Ecker weist darauf hin, dass bei einer Fixzinsvereinbarung zwar grundsätzlich ein höherer Zinssatz als bei einer variablen Verzinsung zur Anwendung kommt, jedoch aufgrund des sehr niedrigen Zinsniveaus derzeit ein sehr guter Zeitpunkt für eine zumindest teilweise Absicherung der Gemeindeverbindlichkeiten ist.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge mit der HYPO NOE Landesbank für Niederösterreich und Wien AG (vormals HYPO NOE Bank AG), Hypogasse 1, 3100 St. Pölten die vorliegenden Nachträge zu den genannten Kreditverträgen mit folgenden Zinssatzvereinbarungen abschließen:

- 0466-150703 - Fixzinssatz bis 01.03.2036: 1,00 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor Zustandekommens der Nachtragsvereinbarung auf der Reuters-Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 12-Jahres-Satz („Kreditzinssatz“), mindestens jedoch dem Wert Null. Stand per 3.10.2017: 1,126 % + 1,000 % = 2,126 % p.a. Der tatsächliche Fixzinssatz wird bei Zustandekommen der Nachtragsvereinbarung fixiert.
- 0466-123102 - Fixzinssatz bis 31.03.2034: 1,140 % p.a. über dem zwei Bankarbeitstage vor dem Zustandekommen des Nachtrags, auf der Reuters-Seite „EURSFIXA=“ (Fixing 11:00 Frankfurt Time) veröffentlichten 10-Jahres-Satz („Kreditzinssatz“), mindestens jedoch dem Wert Null. Stand per 3.10.2017: 0,929 % + 1,140 % = 2,069 % p.a. Der tatsächliche Fixzinssatz wird bei Zustandekommen der Nachtragsvereinbarung fixiert.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

4. Gewährung eines Heizkostenzuschusses

Sozial bedürftigen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern soll ein einmaliger Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 auf Basis des Erlasses des Amtes der NÖ Landesregierung vom 12. September 2017 (GZ. F3-A-1714/001-2017) gewährt werden.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge sozial bedürftigen Gemeindegewerinnen und Gemeindegewertern einen einmaligen Heizkostenzuschuss für die Heizperiode 2017/2018 in Höhe von € 135,- auf Basis des Erlasses der NÖ Landesregierung (GZ. F3-A-1714/001-2017) gewähren.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig.

5. Auflösung einer Rücklage

Die Gemeinde verfügt über eine allgemeine Rücklage in Höhe von € 802.406,90. Diese soll, falls es aus Gründen der Liquidität für die Vorfinanzierung des Vorhabens Sportpark erforderlich ist, aufgelöst werden.

Antrag von GGR Mag. Markus Ecker, der Gemeinderat möge beschließen, die allgemeine Rücklage in Höhe von € 802.406,90 nur unter der Bedingung, dass die Finanzmittel aus Gründen der Liquidität für die Vorfinanzierung des Vorhabens Sportpark erforderlich sind, aufzulösen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

6. Sportpark, Auftragsvergaben

Die Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben: Neubau Sportpark Kirchberg am Wagram wurden von der ARGE Sportpark Kirchberg am Wagram ausgeschrieben. Art des Verfahrens: Offenes Verfahren ohne vorherige Bekanntmachung, niedrigster Preis. 9 Angebote (Swietelsky, ZÖFA, Porr St. Pölten, Hasenöhl, Leyrer + Graf, Held & Francke, Strabag AG, Lieb Bau Weiz Wien und NPG-Bau) wurden fristgerecht abgegeben. Vbgm. Erwin Mantler bringt dem Gemeinderat die Angebotspreise und den Prüfbericht der ARGE Sportpark Kirchberg am Wagram zur Kenntnis. Empfohlen wird aufgrund des Bundesvergabegesetzes 2006 eine Vergabe an die Firma Strabag AG.

Antrag von Vbgm. Erwin Mantler, der Gemeinderat möge beschließen, die Firma Strabag AG, Ernst Maerkerstraße 20, 3106 St. Pölten/Spratzern mit einer Summe von € 791.697,82 (exkl. 20 % Ust.) als Bestbieter mit den Arbeiten für das Gewerk Baumeisterarbeiten für das Bauvorhaben Sportpark Kirchberg am Wagram zu beauftragen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen
Abstimmungsergebnis: einstimmig

7. Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgung, Auftragsvergabe

Die Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations-, Pflasterung- und Asphaltierungsarbeiten sowie die Lieferungen für die Errichtung der Abwasserbeseitigungs- und Wasserversorgungsanlage Kirchberg am Wagram, Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgungsanlage in Kirchberg – Sportzentrum und Industriegebiet wurden im Unterschwellenbereich im nicht offenen Verfahren nach dem Billigstbieterprinzip zur Ausschreibung gebracht. 4 Angebote wurden eingereicht.

Vorgesehener Bauumfang:

- Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation im Bereich Sportzentrum und im Industriegebiet, Gesamtlänge: 815 Laufmeter, Hausanschlüsse und Anschlusskanäle
- Erweiterung der Wasserversorgungsanlage im Bereich Sportzentrum und im Industriegebiet, Gesamtlänge: 881 Laufmeter, Hausanschlüsse, Hydranten
- Straßenbau für die Verlängerung der Straße im Industriegebiet
- Verkabelung (Ortsbeleuchtung, Lichtwellenleiterkabel)

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen:

Beauftragung des Ing. Karl Riesenhuber, Ingenieurbüro für Kulturtechnik und Wasserwirtschaft, 3130 Herzogenburg mit der Planung und Bauaufsicht, Errichtung der Abwasserbeseitigungs- und der Wasserversorgungsanlage in den Bereichen Sportzentrum und Industriegebiet und Beauftragung der Firma Porr Bau GmbH, NL Niederösterreich, Baugebiet Krems, Hafestraße 64, 3500 Krems an der Donau mit den Erd-, Baumeister-, Wasserinstallations-, Pflasterer- und Asphaltierungsarbeiten für die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation und der Wasserversorgung in Kirchberg am Wagram – Sportzentrum und Industriegebiet entsprechend dem Ausschreibungsangebot vom 23.8.2017 mit einem Gesamtpreis von € 447.312,98 exkl. 20 Ust; davon entfallen auf die Erweiterung der Schmutzwasserkanalisation € 229.664,19 exkl. 20 % Ust., auf die Wasserversorgung € 134.432,56 exkl. Ust. und auf den Straßenbau und Verkabelung € 83.216,23 exkl. 20 % Ust.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

8. Beteiligung am Gartenfestival 2018

2017 fanden erstmals die regionalen gartenFESTWOCHEntulln unter Beteiligung von 11 Gemeinden in der Region Wagram und im Tullner Donaauraum statt. Die Destination Donau Niederösterreich und die Stadt Tulln laden auch für 2018 wieder ein, zwischen 15. Juni bis 24. Juni die herausragendsten Gartenerlebnisse zu präsentieren. Die Angebote der Gemeinden werden 2018 gemeinsam mit der „GREEN ART in Tulln – Eine Stadt wächst über sich hinaus“ beworben. Der Kostenbeitrag ist mit € 2.500,- begrenzt.

Antrag von GGR Franz Aigner, der Gemeinderat möge eine Projektbeteiligung beim Gartenfestival 2018 mit einem Kostenbeitrag in Höhe von € 2.500,- beschließen.

Beschluss: der Antrag wird angenommen

Abstimmungsergebnis: einstimmig

9. Grundstücksübernahme in das Öffentliche Gut, KG Neustift

Im Zuge einer Grundteilung in der KG Neustift im Felde ist ein Trennstück im Ausmaß von 19 m² in das Öffentliche Gut abzutreten.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge beschließen, das in der Vermessungsurkunde DI Peter Stix/DI Stefan Lederbauer, Ingenieurkonsulenten für Vermessungswesen in 1170 Wien vom 12. Juni 2017, GZ. 1508/17 mit 5 bezeichnete Trennstück im Ausmaß von 19 m² in das Öffentliche Gut der Marktgemeinde Kirchberg am Wagram, KG Neustift im Felde zu übernehmen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

10. Verpachtung landwirtschaftlich genutzter Grundstücke in der KG Kollersdorf

In der KG Kollersdorf wurden landwirtschaftlich genutzte Grundstücke zur Verpachtung (Kundmachungen vom 18. Juli 2017 und 18. September 2017) ausgeschrieben.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge eine Verpachtung wie folgt beschließen:

Acker Grundstück Nr. 777, Teilstück im Ausmaß von 1,8514 ha an
Josef Renner, Sachsendorf 28
Acker Grundstück Nr. 601 im Ausmaß von 0,45 ha an
Christoph Ortner, Kollersdorf 52
Acker Grundstück Nr. 804, Teilstück im Ausmaß von 0,5962 ha an
Franz Eder, Sachsendorf 25

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

Festgehalten wird, dass GR Josef Renner bei Behandlung dieses Tagesordnungspunktes den Sitzungssaal verlassen und weder an der Beratung noch an der Beschlussfassung teilgenommen hat.

11. Abschluss einer Nutzungsvereinbarung für eine Telekommunikationsanlage in der KG Kollersdorf

T- Mobile Austria GmbH plant die Errichtung eine Telekommunikationsanlage (Sendemast) südlich von Sachsendorf auf dem Gemeindegrundstück Nr. 88, EZ. 25, KG Kollersdorf. Der Sendemast hat eine Höhe von 36 Meter. Der Bürgermeister bringt dem Gemeinderat den vorliegenden Nutzungsvertrag zur Kenntnis. Das monatliche Nutzungsentgelt beträgt € 200,- + gesetzliche Ust., indexgesichert, eine Kündigung des Vertrages für die Gemeinde ist frühestens nach 20 Jahren möglich.

Antrag des Bürgermeisters, der Gemeinderat möge den vorliegenden Nutzungsvertrag zur Errichtung und zum Betrieb einer Telekommunikationsanlage durch T-Mobile Austria GmbH, Rennweg 97-99, 1030 Wien auf dem Grundstück Nr. 88, EZ. 25, KG Kollerdorf genehmigen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig

12. Verkauf einer Liegenschaft in Engelmansbrunn

Die Ehegatten Hermann und Daniela Hindinger aus Engelmansbrunn haben ein Ansuchen um Ankauf des Gemeindehauses (Kanzlei) mit dazugehöriger Grundfläche in Engelmansbrunn eingebracht. Im Zuge der Vorerhebungen wurde ein Vermessungsplan erstellt, wie eine Teilung des Grundstückes durchführbar wäre. GGR Mag. (FH) Dieter Fritz bringt dem Gemeinderat die Naturaufnahme GZ wob-3084/17_TV2 zur Kenntnis.

Antrag von GGR Mag. (FH) Dieter Fritz, der Gemeinderat möge folgenden Beschluss fassen:

Entwidmung des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 371 m² in der KG Engelmansbrunn gemäß Naturaufnahme GZ wob-3084/17_TV2 der WOB Ziviltechniker GesmbH aus Königsbrunn am Wagram aus dem Öffentlichen Gut und Verkauf des Trennstückes Nr. 1 im Ausmaß von 371 m² in der KG Engelmansbrunn gemäß Naturaufnahme GZ wob-3084/17_TV2 der WOB Ziviltechniker GesmbH aus Königsbrunn am Wagram zum Preis von € 15.130,- (€ 30,- pro m² + € 4.000,- für das Gebäude) an Hermann und Daniela Hindinger, Engelmansbrunn, Dorfstraße 58; sämtliche in diesem Zusammenhang anfallende Kosten haben die Käufer zu tragen.

Beschluss: Der Antrag wird angenommen.
Abstimmungsergebnis: einstimmig